

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 285 „Zwischen Portkamp und B 68“ der Gemeinde Wallenhorst

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 285 „Zwischen Portkamp und B 68“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauen in zweiter Reihe.

Das Plangebiet liegt in einem gewachsenen Siedlungsgebiet im Ortsteil Wallenhorst. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich an den Friedhof an. Die Straße 'Portkamp' stellt die südliche Grenze dar. Nördlich bilden die 'B 68' und im Nordwesten das Regenrückhaltebecken am „Tassen-Kreisel“ die Grenzen. Insgesamt umfasst der Planbereich eine Fläche von ca. 1,5 ha. Die genaue Lage des Plangebietes kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan Nr. 285 „Zwischen Portkamp um B 68“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt. Nunmehr soll die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 „Zwischen Portkamp und B 68“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 285 „Zwischen Portkamp und B 68“ mit textlichen Festsetzungen
- Vorentwurfsbegründung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung inkl. orientierendes Bodengutachten

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sollen insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit **vom 01.12.2022 bis einschließlich 22.12.2022** für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnummer 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

während der oben genannten Frist möglich.

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an ebau@wallenhorst.de senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II
Herrn Sven-Martin Holzhaus
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Es besteht die Möglichkeit, Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Hierfür ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld zweckmäßig.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanungsverfahren aufgerufen.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Auslegungsfrist am 22.12.2022. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i. A.

(Siegel)

(Glathe)